

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg vom 15. April 2015 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg

A n w e s e n d:

Stadtbürgermeister Udo Kunz

1. Beigeordneter Wolfgang Krämer, zugl. Ratsmitglied
2. Beigeordneter Harald Wüllenweber, zugl. Ratsmitglied
3. Beigeordneter Werner Klockner

Christa Braun,	Ratsmitglied
Werner Elsen,	„
Heinz-Friedel Fuchss,	„
Birgit Gehres,	„
Roberto Iannitelli,	„
Hans-Peter Kemmer,	„
Heinrich-Werner Ochs,	„
Wolfhard Rode,	„
Gerd Roth,	„
Udo Schreiber,	„
David Sindhu,	„
Reinhard Sody,	„
Jürgen Tappe,	„
Peter Weber,	„
Michael Weiland,	„
Axel Weirich,	„
Rudolf Windolph,	„
Werner Wöllstein,	„

Ferner anwesend:

Dipl.-Ing. (FH) Kay Jakoby, Ing.-Büro Jakoby + Schreiner, Kirchberg (bei TOP 5)

Von der Verwaltung anwesend:

Bürgermeister Harald Rosenbaum

VG-Verwaltungsrat Alwin Reuter (bis TOP 4)

VG-Oberverwaltungsrat Manfred Rhein als Protokollführer

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 23.15 Uhr

Zu Sitzungsbeginn stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Die schriftliche Einladung vom 30. März 2015 war per E-Mail um den TOP 10 (Antrag der FWG-Fraktion, Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „In den Gärten II“) ergänzt worden. Obwohl der Antrag vom 06. März 2015 in der Hauptausschusssitzung am 26. März 2015 von ihm zurückgezogen worden war, beharrte Ratsmitglied Werner Elsen gemäß E-Mail vom 07. April 2015 auf der Behandlung im Stadtrat, dem der Stadtbürgermeister auch nachkam, weil sich die öffentliche Bekanntmachung der

Ratssitzung noch kurzfristig darauf abstellen ließ. Einwendungen gegen diese Vorgehensweise wurden nicht erhoben.

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung gestellt.

2. Genehmigung der Niederschrift

Zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 05. März 2015 gab es keine Beanstandungen.

3. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 und Beschluss über die Entlastung

Der Jahresabschluss 2013 und die Anlagen zum Jahresabschluss der Stadt Kirchberg wurden am 19. Januar 2015 vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 (1) GemO geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

- a) Die Bilanzsumme beläuft sich auf 28.812.115,20 €
- b) Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 16.677.888,98 € auf. Die Ergebnisvorträge aus Vorjahren belaufen sich auf 487.765,74 €. Der Jahresfehlbetrag 2013 beträgt 1.018.671,45 €. Damit ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.
- c) Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von -552.049,06 € aufgrund der positiven Vorträge aus Vorjahren gewährleistet.

Zu Beginn der Beratungen begaben sich Stadtbürgermeister Udo Kunz sowie die Beigeordneten Wolfgang Krämer, Harald Wüllenweber und Werner Klockner in den Zuhörerraum, ferner der anwesende Bürgermeister Harald Rosenbaum. Den Vorsitz übernahm Christa Braun als das älteste anwesende Ratsmitglied.

Die Mitglieder des Stadtrates haben den Jahresabschluss 2013 und den Prüfungsbericht erhalten. Ratsmitglied Udo Schreiber machte als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Ausführungen zum vorliegenden Prüfungsbericht und teilte mit, dass es keine Beanstandungen gab. Er dankte der Verwaltung für die geleistete Arbeit im geprüften Haushaltsjahr und beantragte die Entlastung.

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 wurde vom Stadtrat gemäß § 114 (1) GemO festgestellt. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden, sofern dafür keine vorherige Zustimmung vorlag, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).
(Einstimmiger Beschluss)

Auf den Antrag von Ratsmitglied Christa Braun wurde dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde sowie dem Stadtbürgermeister und den städtischen Beigeordneten, soweit sie den Stadtbürgermeister in 2013 vertreten haben, Entlastung erteilt.
(Einstimmiger Beschluss)

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 mit Bestandteilen und Anlagen

Die Entwurfssatzung der Haushaltssatzung 2015 sieht nach den Vorberatungen im Hauptausschuss folgende Festsetzungen vor:

Der Ergebnishaushalt weist bei Erträgen von 5.836.450 € und Aufwendungen von 6.011.950 € einen Jahresfehlbetrag von 175.500 € auf.

Im Finanzhaushalt wird ein positiver Saldo von 83.950 € erwartet bei ordentlichen Einzahlungen von 4.854.750 € und ordentlichen Auszahlungen von 4.770.800 €. Außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind nicht veranschlagt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.014.500 € übersteigen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.184.650 € um 829.850 €. Bei einem Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen von jeweils 6.785.300 € entsteht eine Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2015 von 745.900 €. Die Stadt hat derzeit noch liquide Mittel von etwas über 2,5 Mio. €

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern sollen gegenüber dem Vorjahr steigen und zwar für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer von jeweils 365 auf 385 %. Die Hundesteuer soll gegenüber 2014 um jeweils 12,00 € angehoben werden und demnach künftig 48,00 € für den ersten Hund, 72,00 € für den zweiten Hund und 96,00 € für jeden weiteren Hund betragen. Bei den Einnahmen ins Gewicht fallen dabei aber nur die Erhöhungen von Grundsteuer B und Gewerbesteuer, ohne die der Finanzhaushalt eine Unterdeckung aufwiese.

Gebühren und Beiträge sind keine festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2013 betrug das Eigenkapital 16.146.983 €. Es wird beim Jahresabschluss 2014 auf voraussichtliche 15.978.533 € und 15.803.033 € Ende 2015 € zurückgehen.

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Den bilanziellen Abschreibungen von 801.050 € stehen 2015 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von 526.700 € gegenüber, so dass ein Netto-Aufwand von 274.350 € verbleibt, der den Ergebnishaushalt belastet.

Neben den Produktbeschreibungen sind zur besseren Transparenz in den Teilhaushalten Produktunterkonten dargestellt und sofern erforderlich zusätzlich erläutert. Der Haushalt ist in die zwei Teilhaushalte 01 „Allgemeine Verwaltung“ und 02 „Zentrale Finanzleistungen“ gegliedert.

Der Haushaltsausgleich bereitet der Stadt Kirchberg zunehmende Probleme. Weggebrochene Einnahmen bei den RWE-Dividenden und den Zinseinnahmen, die hohen Umlagelastungen durch Kreis und Verbandsgemeinde sowie steigende Personal- und Sachaufwendungen verursachen Handlungsbedarf im Hinblick auf die jährlichen Anmerkungen der Kommunalaufsicht zur Haushaltsgestaltung. Nachdem die Stadt für den Kindergartenneubau Eigenmittel von rd. 800.000 € aufbringen musste, lassen die anspruchsvollen Investitionen in 2015 (Heimathaus, Garagenkonzept Glöcknergasse, Platzgestaltung Obertorzentrum) und der kommenden Jahre (Erschließung von Gewerbe- und Wohnbauflächen, Straßensanierungen) an sich keine Alternativen zu als eine Erhöhung eigener Steuern. Zudem ist in 2016 ein größerer Unterhaltungsaufwand für die Stadthalle zu erwarten.

Die beabsichtigte Erhöhung der Steuerhebesätze führte zu kontroversen Diskussionen. Ratsmitglied Gerd Roth beantragte für die SPD-Fraktion sogar eine Anhebung auf jeweils 400 %, wollte die Hundesteuer jedoch nur in Proportion dazu erhöhen. Der Antrag von Ratsmitglied Heinz-Friedel Fuchss für die FWG-Fraktion ging dahin, der Empfehlung des Hauptausschusses zu folgen und Ratsmitglied Udo Schreiber beantragte für die FDP, die Hebesätze von Grundsteuer B und Gewerbesteuer unverändert bei 365 % zu belassen.

Den Antrag der SPD-Fraktion lehnte der Stadtrat ab.
(5 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen)

Dem Antrag der FWG-Fraktion wurde zugestimmt, so dass die Hebesätze für Grundsteuer B und Gewerbesteuer ab 2015 jeweils 385 % betragen werden.
(17 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen)

Damit hatte sich eine Abstimmung über den FDP-Antrag erübrigt.

Im Ergebnis folgte der Stadtrat demnach den Empfehlungen des Hauptausschusses und beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 mit ihren Bestandteilen und Anlagen in der vorliegenden Fassung.
(Einstimmig beschlossen bei 3 Stimmenthaltungen)

5. Erste Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt 8“ (Sanierungsgebiet):

a) Erneute Änderung der Planfestsetzungen

Der Stadtrat hatte am 07. August 2014 das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt 8“ mit dem Satzungsbeschluss grundsätzlich abgeschlossen. Gegenstand dieser Planung war das Garagen- und Stellplatzkonzept „Glöcknergasse“, eine Abschlussmaßnahme im Rahmen der Stadtsanierung zur Schaffung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge im ansonsten eng bebauten Innenstadtbereich. Die langjährigen Verhandlungen und Abstimmungsgespräche haben ein Konzept entstehen lassen, für das die Umsetzung und Vermarktung anhand der Nachfrage gewährleistet sind.

Im Bauantrags- und im Ausschreibungsverfahren der Bauleistungen ergaben sich allerdings neue Detailerkennnisse, die geringfügige Abweichungen vom bereits geänderten Bebauungsplan sinnvoll erscheinen lassen. Da einheitliche Fertigaragen bzw. -bauteile vorgesehen sind, ergeben sich teilweise neue Bemessungen. So können im südlichen Bereich anstelle von 6 Garagen auch 7 Garagen mit einer Breite von 3 m (wie auch im westlichen Bereich) bei 6 m Länge untergebracht werden. Daneben sind an einem Standort anstelle von Carports jetzt Garagen vorgesehen, was den Vorstellungen der späteren Nutzer entgegenkommt. Trotzdem bleibt es bei dem gestalterischem Gesamtkonzept, einheitliche Bauwerke bezüglich Standorteinteilung, Höhe und einer gleichförmigen Dachgestaltung (Flachdach neben geneigtem Dach mit 15°) mit gemeinsamer Erschließung entstehen zu lassen.

Nach Auffassung der unteren Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises in Simmern sind die vorgesehenen Veränderungen nach den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes aber nicht genehmigungsfähig. Dafür sei das zugrundeliegende Konzept zu detailliert. Vereinbart wurde deshalb, den Bebauungsplan entsprechend anzupassen und einen Nachtrag zum Bauantrag nach Abschluss des Verfahrens zur Genehmigung einzureichen.

Vom Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner wurde wegen der nunmehr bekannten Details ein neuer Planentwurf mit folgenden Änderungen erstellt, der von Dipl.-Ing. (FH) Kay Jakoby dem Stadtrat erläutert wurde:

- Es erfolgt keine Unterscheidung mehr zwischen Carports (Ca) und Garagen (Ga) in den zeichnerischen Festsetzungen. Textlich wird neu formuliert, dass hier entsprechend der zeichnerischen Festsetzung Garagen (Ga) - sowohl offen (Carports) als auch geschlossen - und Stellplätze (St) zulässig sind.

- Die südliche Baureihe der Garagen wird einheitlich mit den Maßen 3 m x 6 m dargestellt, wodurch insgesamt 7 Bauwerke möglich sind und zusätzlich östlich angrenzend ein weiterer Stellplatz festgesetzt werden kann.
- Nur zur Klarstellung werden die bisherigen Textfestsetzungen dahingehend ergänzt, dass die Anwendung der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung der Stadt Kirchberg „... im übrigen ...“ gilt. Dadurch sollen Unklarheiten vermieden werden bei der Frage, welche Vorgaben im Falle von widersprechenden Regelungen maßgeblich sind (Vorrang des Bebauungsplanes z.B. bei Dachform und -neigung gegenüber der Gestaltungssatzung).

b) Erneutes Beteiligungsverfahren

Die vorstehenden Änderungen wurden vom Stadtrat akzeptiert. Der unter TOP 4 b) am 07. August 2014 gefasste Satzungsbeschluss wird aufgehoben. Die vorgenannten Anpassungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt 8“ sollen in die Planunterlagen aufgenommen werden. Da es sich um Detailänderungen des Garagen- und Stellplatzkonzeptes handelt, soll das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt 8“ durch ein ergänzendes Verfahren nach § 4a (3) des Baugesetzbuches (BauGB) weitergeführt werden. Die Verwaltung soll die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchführen. Dabei sollen Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme sollen wegen der Geringfügigkeit der Änderungen auf 14 Tage verkürzt werden (§ 4a (3) Satz 2 und 3 BauGB).

(Einstimmig beschlossen bei 4 Stimmenthaltungen)

- Die Ratsmitglieder Heinrich-Werner Ochs und Michael Weiland nahmen an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 22 GemO nicht teil. -

6. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Berghof“

a) Würdigung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren

Durch die Planung soll es der Eigentümerin ermöglicht werden, die frühere landwirtschaftliche Aussiedlung für private Wohnzwecke zu nutzen und Gebäude/Anlagen für ihre Pferdehaltung und -zucht errichten bzw. umzufunktionieren zu können. Vorabstimmungen mit den zuständigen Behörden haben ergeben, dass sich die Planungsabsichten mangels ausreichendem Bezug zur Landwirtschaft nur auf Grundlage eines Bebauungsplanes verwirklichen lassen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) mit Schreiben vom 11. September 2014 um Stellungnahme gebeten. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 26. September bis einschließlich 27. Oktober 2014. Die in diesen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß § 1 (7) BauGB von der Stadt Kirchberg zu würdigen, d.h. die öffentlichen und privaten Belange sind gegen- und untereinander gerecht abzuwägen.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen des Ersten Beteiligungsverfahrens haben Planer und Verwaltung eine gemeinsame Vorlage erarbeitet mit jeweiligem Würdigungsvorschlag zu den vorgebrachten Anregungen. Diese Vorlage war Gegenstand der Vorberatungen im Bauausschuss am 28. Januar 2015 und ist allen Ratsmitgliedern mit der Niederschrift über die Ausschusssitzung zugegangen. Sie ist damit auch Gegenstand des nachstehenden Beschlusses und des weiteren Verfahrens.

Wegen Differenzen zwischen der konkreten Ausführungsplanung und dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf wurden von der Vorhabenträgerin am 21. Januar 2015

Änderungsvorschläge eingereicht, die abweichend zum bisherigen Vorhabenplan der weiteren Planung zugrunde gelegt werden sollen.

Neben den Ergänzungen der Planzeichnung durch das Würdigungsergebnis (Ergänzung der zu erhaltenden Baumreihe und Einbeziehung der Fläche für die Pflanzenkläranlage) soll auch eine Anpassung des Baufensters im südwestlichen Bereich der geplanten Reithalle mit gleichzeitiger Anpassung des zu erhaltenden Pflanzstreifens (Verbreiterung, maximale Breite vorher 7 m, neu 9 m) und des Geltungsbereichs aufgenommen werden.

Da von der Vorhabenträgerin eine Eindeckung der geplanten Reithalle mit einer Zeltplane vorgesehen ist, sollen die Textfestsetzungen unter Ordnungsbuchstabe B Ziffer 2 neu formuliert werden,

- dass die bisherigen Festlegungen zu den Dacheindeckungsmaterialien gestrichen werden und
- dass die Farben der Eindeckungsmaterialien vereinfacht nur auf graue, braune und grüne Farbtöne festgelegt werden.

Die Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie die daraus resultierenden Änderungen an den Planunterlagen wurden vom Stadtrat beschlossen, wie in der vorgenannten gemeinsamen Vorlage von Planer und Verwaltung vorgeschlagen und vom Bauausschuss empfohlen.

(Einstimmiger Beschluss)

b) Fortführung des Verfahrens

Nach der vorstehenden Würdigung ist nach den Verfahrensvorschriften eine zweite Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgeschrieben (§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB).

Die Entwurfsfassung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Berghof“ wurde vom Stadtrat mit den unter a) beschlossenen Änderungen und Ergänzungen angenommen. Auf dieser Grundlage soll die Verwaltung die notwendige Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) vornehmen. Der dazu vom Bauausschuss am 28. Januar 2015 beschlossenen Vorgehensweise wurde zugestimmt.

(Einstimmiger Beschluss)

7. Planungsvergabe für die Sanierung der Stadthalle

Anhand der vorliegenden Verträge wird die Stadthalle noch bis Mai 2016 nutzbar sein. Für Umbau und Sanierung ist von einer fünfmonatigen Bauzeit auszugehen, so dass unter Einrechnung eines Sicherheitszeitraumes die Stadthalle Ende 2016 wieder zur Verfügung stehen könnte.

Der Stadtrat folgte der Empfehlung des Bauausschusses und beschloss, das ortsansässige Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner mit der Planung zu beauftragen. Je nach Bedarf sollen aber auch Fachplaner (Akustik, Innenarchitektur u.a.) eingeschaltet werden.

(11 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen)

8. Planungsvergabe für die Generalsanierung des Heimathauses

Nachdem der Stadtrat am 05. März 2015 die Generalsanierung des Heimathauses beschlossen hat, soll die Umsetzung zügig angegangen werden. Das ortsansässige Ingenieurbüro Jakoby +

Schreiner hat dafür bereits planerische Vorleistungen erbracht und soll auch künftig die örtliche Betreuung behalten. Die Architekten André und Erich Kramm GmbH aus Limburg, die ihr fundiertes Sanierungskonzept am 28. Januar 2015 im Bauausschuss vorgetragen haben, sollen jedoch die eigentliche Fachplanung und die Oberbauleitung übernehmen. Sie haben die Leistungsphasen 3 – 7 zu einem Bruttohonoraransatz von 35.670,99 € und die Oberbauleitung für brutto 624,75 € angeboten. Auf dieser Grundlage sollen die Architekten Kramm mit den angebotenen Planungsleistungen beauftragt werden.

(Einstimmig beschlossen bei 1 Stimmenthaltung)

9. Stadtentwicklungskonzept und künftiges Neubaugebiet

Entsprechend den Darstellungen im Flächennutzungsplan kommt nördlich der Bereich angrenzend an die „Hindenburgstraße“ und südlich der Kernstadt der gesamte Gürtel zwischen K 3 und B 421 bis an den Wirtschaftsweg der Stadtumfahrung für die Planung von Wohngebieten in Betracht. Ferner hat die Stadt noch Reserveflächen südlich der K 3 gegenüber dem Neubaugebiet „An der Simmerner Straße“. Stadtbürgermeister Udo Kunz sprach die Flächen im Einzelnen an mit ihren Vor- und Nachteilen. Er favorisierte für das nächste Neubaugebiet den Bereich „Hindenburgstraße“, möchte aber auch gleichzeitig das neue Sanierungsgebiet „Oberstraße“ und die Schrebergärten angrenzend an den Kindergarten „Gänsacker“ beplanen, um dort Wohnbebauung zu ermöglichen.

Eigene Flächen hat die Stadt in allen Bereichen wenig bis gar nicht liegen. Da die Vorstellungen des Bauausschusses dahin gehen, künftige Neubaugebiete nur noch dort zu entwickeln, wo die Stadt Alleineigentümer oder zumindest Mehrheitseigner der betroffenen Grundstücke ist, wurden Eigentümerbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden von Stadtbürgermeister Udo Kunz anhand von Grafiken dargestellt. Die Verkaufsbereitschaft und die Preisvorstellungen der jeweiligen Eigentümer variieren stark, was im gegenwärtigen Stadium der Planungen aber auch nicht anders zu erwarten ist.

Auf Antrag von Stadtbürgermeister Udo Kunz beschloss der Stadtrat, das künftige Neubaugebiet im Bereich nördlich der „Hindenburgstraße“ anzugehen, gleichzeitig aber auch Wohnbebauung im neuen Sanierungsgebiet „Oberstraße“ und im Bereich der Schrebergärten zwischen Wirtschaftsweg und Kindergarten zu planen.

(13 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen)

- An den Beratungen und der Abstimmung über das künftige Neubaugebiet nahmen die Ratsmitglieder Gerd Roth und Michael Weiland gemäß § 22 GemO nicht teil. -

10. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „In den Gärten II“ (Antrag der FWG-Fraktion)

Die FWG-Fraktion hat die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes per E-Mail vom 06. März 2015 gemäß § 34 (5) GemO beantragt. Ratsmitglied Werner Elsen begründete den Antrag und verwies auf die diesbezügliche Empfehlung des Hauptausschusses vom 26. März 2015, den Bereich zwischen dem Neubaugebiet „In den Gärten“ und der Wohnbebauung an der „Graf-Simon-Straße“ mit der Bezeichnung „In den Gärten II“ zu beplanen. Alle Eigentümer der Flächen zwischen der Straße „Im Fernblick“ und der B 421 seien zu Regelungen über einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag bereit, so dass die Umsetzung sehr kurzfristig und ohne Kosten für die Stadt machbar wäre.

Der Stadtrat lehnte den FWG-Antrag jedoch ab.

(5 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen, 5 Stimmenthaltungen)

- Ratsmitglied Heinz-Friedel Fuchss nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 22 GemO nicht teil. -

11. Verschiedenes

Zur Konzepterstellung für die förderrechtliche Anerkennung der Generalsanierung des Heimathauses wurde ein Arbeitskreis unter Vorsitz des 2. Beigeordneten Harald Wüllenweber gebildet mit je einem Vertreter der Fraktionen sowie Vertretern der Bürgerinitiative. Ein erstes Treffen hat bereits stattgefunden und Harald Wüllenweber informierte über die Ergebnisse.